

**EU-Förderperiode 2023 – 2027**

**Wettbewerb zur Auswahl  
der LEADER-Regionen**

**Online-Begleitveranstaltung am  
10.02.2022**

**Eckpunkte Regionalbudget GAK**

# Regionalbudget GAK



- Rechtsgrundlage:
  - GAK-Rahmenplan
  - Förderbereich 1: Integrierte Ländliche Entwicklung
  - Maßnahme 9.0: Regionalbudget

# Regionalbudget GAK



- **Gegenstand der Zuwendung:**
  - Durchführung von Kleinprojekten, die der Umsetzung einer Regionalen Entwicklungsstrategie dienen
- **Zuwendungsempfänger:**
  - Erstempfänger: lokale Aktionsgruppen
  - Letztempfänger: natürliche und juristische Personen
- **Zuwendungshöhe**
  - Erstempfänger: 90 % - Höhe des Regionalbudgets max. 200.000 € jährlich
  - Letztempfänger: 80% - förderfähige Gesamtkosten max. 20.000 € jährlich

## ■ Zuwendungsbestimmungen:

- Möglichkeit der Durchführung von Kleinprojekten ist von der LAG in geeigneter Art und Weise bekannt zu machen
- Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Auswahlkriterien durch die LAG auf Basis von eingereichten Projektskizzen
- Für jedes ausgewählte Kleinprojekt ist ein privatrechtlicher Vertrag über die Weiterleitung der Zuwendung im Sinne der Nummer 12 VV zu § 44 der LHO zwischen LAG und Letztempfänger abzuschließen, der die Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen und den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung sicherstellt.
- LAG kontrolliert die Verwendung der für die Kleinprojekte verwendeten Mittel.

**Besten Dank für die Aufmerksamkeit !**